

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Historische Wissenschaften, M.A.
Hochschule: Universität Augsburg
Standort: Augsburg
Datum: 31.03.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat lediglich hinsichtlich der avisierten Auflagen eine Abweichung vorsieht.

Die Gutachtergruppe hatte folgende Auflage vorgeschlagen: „Der konsekutive Charakter des Masterstudiengangs muss in der Prüfungsordnung festgehalten werden.“ (Kriterium § 4 BayStudAkkV).

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme eine Änderungssatzung für die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MAPO), die für Studiengang vorgesehenen konsekutiven Charakters in der Prüfungsordnung umsetzt.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Ergebnis, dass der Mangel, der für die Auflage ursächlich war, nicht mehr besteht und sieht von der avisierten Auflage ab. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner

Entscheidung davon aus, dass die Änderungssatzung für die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MAPO) in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 27 BayStudAkkV als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Die Gutachtergruppe hatte folgende Auflage vorgeschlagen: „In allen Modulbeschreibungen sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls zu machen. Zudem müssen Angaben zu den Prüfungsumfängen ergänzt werden“ (Kriterium § 7 BayStudAkkV).

Die Hochschule weist hierzu in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass in allen Modulhandbüchern des elektronischen Lehrveranstaltungsverwaltungssystems Digicampus Angaben enthalten sind, in welchen Studiengängen der Hochschule ein Modul enthalten ist. Mit der Stellungnahme hat die Hochschule einen exemplarischen Screenshot mit einer entsprechenden Übersicht vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung des Kriteriums stellt der Akkreditierungsrat weiter fest, dass in § 9 Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge English and American Studies, Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft, Fachdidaktische Vermittlungswissenschaften, Germanistik, Historische Wissenschaften, Internationale Literatur und Kunst- und Kulturgeschichte der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg (Masterprüfungsordnung Phil.-Hist. – MAPO Phil.-Hist. -) die Prüfungsformen der Modulprüfungen verbindlich festgelegt sind.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Ergebnis, dass die Mängel, die für die Auflage ursächlich waren, nicht mehr bestehen und sieht von der avisierten Auflage ab.

